Beschluss:

- 1. Das Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2020 sowie die Ausführungen zu den Anträgen werden zur Kenntnis genommen.
- Die Vision 2030 der MVG für die U-Bahn wird begrüßt. Die MVG wird gebeten, diese Vision sukzessive umzusetzen. Eine Umsetzung bereits vor 2030 soll angestrebt werden.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtwerke München werden gebeten, das Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits bei den ersten Planungsschritten für weitere Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zur Berücksichtigung von Interessen der örtlichen Wirtschaft einzubinden.
- 4. Der Stadtratsantrag 14-20 / A 05510 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl und Frau StRin Katrin Habenschaden vom 17.06.2019 wird aufgegriffen. Die Münchner Verkehrsgesellschaft wird gebeten, so bald als betrieblich möglich die U-Bahnen täglich bis Betriebsende im Zehn-Minuten-Takt fahren zu lassen, Montag bis Samstag von 6 Uhr bis 21 Uhr im Fünf-Minuten-Takt. An drei Tagen pro Woche konkret von Donnerstag bis Samstag rund um die Uhr.
- 5. Die Anträge Nr. 14-20 / A 04517 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 26.07.2013, eingegangen am 26.07.2013;

Nr. 14-20 / A 04451 der FDP – HUT Stadtratsfraktion vom 20.09.2018, eingegangen am 20.09.2018;

Nr. 14-20 / A 04487 von Frau StRin Bettina Messinger,

Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Gerhard Mayer vom 28.09.2018, eingegangen am 28.09.2018;

Nr. 14-20 / A 04513 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 10.10.2018; eingegangen am 10.10.2018;

Nr. 14-20 / A 04921 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke,

Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer,

Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019, eingegangen am 30.01.2019;

Nr. 14-20 / A 05003 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.02.2019, eingegangen am 14.02.2019,

sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

 Die Anträge Nr. 14-20 / B 05078 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 10.07.2018;

Nr. 14-20 / B 05252 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 02.09.2018;

Nr. 14-20 / B 05323 des Bezirksausschusses des

Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.10.2018;

Nr. 14-20 / B 05356 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.10.2018;

Nr. 14-20 / B 05959 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.03.2019;

Nr. 14-20 / B 06174 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 06.05.2019 sind satzungsgemäß behandelt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.